



#### Kontakt:

Fördergenossenschaft in der FeG Bonn eG  
Hatschiergasse 19  
53111 Bonn  
Tel.: 0228 / 33 83 88 - 0  
Fax: 0228 / 33 83 88 - 32  
info@genossenschaft-feg-bonn.de  
vermietung@genossenschaft-feg-bonn.de  
www.genossenschaft-feg-bonn.de

Stand Januar 2014 © Foto: Andreas Stein, Franjo - Fotolia.com

### Was?

Aufgaben der Genossenschaft bzw. des jeweiligen Vorstands ist es, Sie bei der Organisation einer Veranstaltung sowie beim rechtlich einwandfreien Vorgehen zu unterstützen. Dazu gehört beispielsweise eine Kalkulation, der sich Eintrittspreise und der finanziellen Risiken, die von der Genossenschaft übernommen werden.

Bevor Verträge mit Dritten abgeschlossen werden, z. B. mit Künstlern oder Referenten, müssen diese, sowie weitere Ausgaben, formal vom Vorstand beschlossen werden. Die Veranstaltung wird abschließend gemeinsam vom Vorstand und den jeweiligen Organisatoren abgerechnet.

### Vermietung von Räumlichkeiten an Dritte

Auf Wunsch der Gemeindeleitung vermietet die Genossenschaft Gemeinderäume an Dritte.

Laut einer Absprache vom Januar 2012 zwischen Vertretern des Ältestenkreises, des Diakonats Verwaltung und des Vorstands der Genossenschaft haben Veranstaltungen, die sich mit den Zielen der Gemeinde decken (Gemeinschaft, Nachfolge, Anbetung, Dienst und Evangelisation), immer Vorrang gegenüber wirtschaftlich motivierten Veranstaltungen. Konkret bedeutet dies, dass die Genossenschaft nur dann Räume vermietet, wenn diese nicht für Gemeindeveranstaltungen genutzt werden. Daher können Räume maximal sechs Monate im Voraus reserviert werden.

Die Genossenschaft unterscheidet zwischen Vermietungen an Gemeindeglieder („interne Mieter“) und an andere Personen („externe Mieter“). Interne Mieter sind selbst für Schließdienste, Ordnung und Sauberkeit verantwortlich und müssen während der gesamten Veranstaltung anwesend sein.

Externe Mieter müssen für die Zeit der Veranstaltung die Dienste eines „Hausmanagers“ in Anspruch nehmen und bezahlen. Technische Einrichtung (z. B. Tontechnik oder Spülmaschine) dürfen nur unter Aufsicht eines eingewiesenen Mitarbeiters erfolgen. An die Vermietung von gottesdienstlich genutzten Räumlichkeiten in der Hatschiergasse (großer Saal, Kapelle) sind besondere Bedingungen geknüpft.

Dorit Wortmann-Saleh (vermietung@genossenschaft-feg-bonn.de) organisiert die Vermietung des Gemeinderäumlichkeiten in Absprache mit dem Gemeindebüro und dem Diakonats Verwaltung.

Die Fördergenossenschaft:  
Wer, wie, was und warum



*Im Juni 2011 wurde die Fördergenossenschaft in der FeG Bonn e.G. gegründet. Diese Broschüre bietet Ihnen einen Überblick über die Aufgaben und Möglichkeiten der Genossenschaft.*

## Warum?

Die Anzahl und Bandbreite der Veranstaltungen, die die Freie evangelische Gemeinde Bonn (FeG Bonn) anbietet, wächst stetig. Obwohl sich die Gemeinde über die finanziellen Gewinne freut, stellte sich die Frage, in wie fern eine Gemeinde Gewinne erzielen und zu Unternehmen in Konkurrenz treten darf. Um aus dieser rechtlichen Grauzone herauszutreten, wurde im Sommer 2011 eine neue Rechtsform gegründet: eine Genossenschaft.

## Wie?

Die Genossenschaft wirtschaftet mit den Erlösen aus Veranstaltungen, um die FeG Bonn und ihre Belange finanziell zu unterstützen und Rücklagen zu bilden. Das Kapital stammt von den derzeit 35 **Mitgliedern**, die jeweils 500 Euro bis 5.000 Euro in das Vermögen der Genossenschaft eingebracht haben. Da die Genossenschaft eine „Fördergenossenschaft“ ist, können die Mitglieder nicht mit einer Verzinsung des Kapitals rechnen.

Die Mitglieder der Genossenschaft haben aus ihrer Mitte einen **Aufsichtsrat** gewählt: Matthias Becker (Vorsitzender), Robert Bund und Stefan Müller. Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand und kontrolliert dessen Geschäftsführung.

Der Aufsichtsrat hat einen Vorstand eingesetzt: Alexander Staudacher (Vorsitzender), Joachim Burbiel und Dorit Wortmann-Saleh. Der Vorstand leitet die Genossenschaft in eigener Verantwortung und ist für ihr operatives Geschäft zuständig. Er muss sich gegenüber dem Aufsichtsrat und der Mitgliederversammlung verantworten.

Alle Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und bekommen keine Aufwandsentschädigungen oder sonstigen Vergünstigungen.

## Wer?

Der Vorstand hat sechs Geschäftsbereiche identifiziert die im Folgenden aufgezählt und den einzelnen Vorstandmitgliedern zugeordnet sind:

- Konzerte, Vorträge, Seminare: Joachim Burbiel
- Märkte, Basare: Joachim Burbiel
- Kinderzeit, Winterspielplatz: Alexander Staudacher
- (Kunst-)Auktionen: Alexander Staudacher
- Vermietung von Räumen an Dritte: Dorit Wortmann-Saleh ([vermietung@genossenschaft-feg-bonn.de](mailto:vermietung@genossenschaft-feg-bonn.de))
- Kostenpflichtige Gastronomie: Dorit Wortmann-Saleh

## Wann?

Die Genossenschaft muss immer dann in die Planung einer gemeindenahen Aktivität oder Leistung einbezogen werden, wenn für sie Geld verlangt wird und sie auch von einem Unternehmen geleistet werden könnte, also wenn sie nicht typisch für eine kirchliche Organisation ist.

Bitte wenden Sie sich bereits in der Konzeptionsphase an das für Ihre Veranstaltung zuständige Vorstandsmitglied (siehe oben), um die wichtigsten Eckdaten zu klären und Ihnen die Planung zu erleichtern. Spätestens bevor Verträge unterschrieben oder Zusagen erteilt werden, muss die Fördergenossenschaft einbezogen werden.

Bitte wenden Sie sich auch an ein Vorstandsmitglied, wenn Sie sich unsicher sind, ob bei der Planung einer Veranstaltung die Genossenschaft eingebunden werden muss.

### Beispiele für mögliche Aktivitäten sind:

#### Aktivitäten der Gemeinde:

- Gottesdienste bei denen Spenden gesammelt werden
- Abgabe von Speisen, Getränken oder Waren (z. B. antiquarischen Büchern) gegen Spende (ohne Vorgabe zur Spendenhöhe)

#### Aktivitäten der Fördergenossenschaft:

- Verkauf von Speisen und Getränken
- Konzerte, für die Eintritt verlangt wird
- Seminare, für die Teilnehmerbeiträge verlangt werden
- Vermietung von Gemeinderäumen an Dritte für Veranstaltungen ohne direkten Gemeindebezug

#### Gemeinsame Veranstaltungen:

- Nachbarschaftsfest: Die Genossenschaft organisiert den Verkauf von Speisen und Getränken, für den Rest ist die Gemeinde zuständig